

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Dem Verwaltungshof untergeordnete Stellen und Anstalten

[urn:nbn:de:bsz:31-189901](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189901)

Kanzlei:

Sekretär: Johann Baptist Trenkle.
 Revisoren: Ludwig Kießer, Rechnungs-rath.
 Eduard Ferdinand Reiniger, Rechnungs-rath.
 Johann Adam Walz, Rechnungs-rath. ~~34~~
 Gottfried Hauck, Rechnungs-rath.
 Heinrich Biswanger.
 Franz Anton Hügel.
 August Hoff. (x)-(w).
 Anton Käch.
 Otto Albicker.
 Heinrich Krauß.
 Julius August Schmittbaur. (x)-(w).
 Emil Ballweg.
 Josef Schuler. (x)-(w).
 Leopold Brenzinger. (x)-(w).

5 Revidenten.

Registratoren: Josef Ferron, Kanzleirath. ~~33~~
 Karl Metzger. ~~34~~-(w).

1 Registraturgehilfe.

Expeditor:

2 Kanzleiaffistenten, 4 Kanzleigehtlfen, 2 Kanzleidienet, 1 Hilfsdienet.

Dem Verwaltungshof untergeordnete Stellen und Anstalten.

A. Amtskassen.

Die Amtskassen vollziehen und verrechnen die Ausgaben, welche durch die Thätigkeit der Bezirksämter, der Amtsgerichte und der Gerichtsnotare entstehen, und erheben die Untersuchungs- und Straferstehungskosten, die in gerichtlichen und polizeilichen Untersuchungen erwachsen. Besondere Verrechner sind für die Amtskasse nicht bestellt, vielmehr sind die befalligen Funktionen den Domänenverwaltern, Obergemeinern oder Hauptsteuerbeamten als Nebendienst übertragen.

(Siehe unter I. 1. Bezirksämter.)

B. Weltliche milde Stiftungen.

Da das für Unterrichts- und Kultuszwecke gestiftete Vermögen keine besondere Verwaltungseinrichtung hat, so handelt es sich hier nur um

jene Stiftungen, welche zu andern Zwecken, insbesondere der Armen- und Krankenpflege gewidmet sind.

Derartige Stiftungen werden, wo nicht frühere Anordnungen eines Stifters eine andere Verwaltung vorschreiben,

- 1) wenn sie für einen Ort bestimmt sind, regelmäßig durch den betreffenden Gemeinderath, und nur in Ausnahmefällen durch besondere Stiftungsräthe, dagegen
- 2) wenn sie mehreren oder sämmtlichen Orten eines Amtsbezirks gewidmet sind, durch eigens hiefür bestellte Stiftungsräthe verwaltet,
- 3) die weltlichen Distrikts- und Landesstiftungen, d. h. Stiftungen, welche für einzelne Landestheile oder für das ganze Großherzogthum bestimmt sind, verwaltet der Verwaltungshof entweder unmittelbar selbst durch besondere am Sitze des betreffenden Fonds befindliche Verrechner oder mittelbar unter Zuzug von Verwaltungsräthen, welche seiner Leitung und Aufsicht unterstehen und in seinem Namen und Auftrag handeln.

Die nächste Aufsicht über die weltlichen Ortsstiftungen führen Bezirksämter, die obere der Verwaltungshof. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Ministerium des Innern. Die Aemter besorgen die Primärabhör der Rechnungen; wogegen die Oberabhör Sache des Verwaltungshofes ist.

Die Distrikts- und Landesstiftungen unterstehen, wie bemerkt, der unmittelbaren Aufsicht des Verwaltungshofes, welcher auch die Abhör der Rechnungen besorgt. Oberabhörbehörde ist hier das Ministerium des Innern.

Die dem Verwaltungshofe unmittelbar unterstehenden Stiftungen, deren Verrechner (Verwalter) als solche Staatsdiener-Eigenschaft besitzen, sind:

- 1) die vereinigte Stiftungenverwaltung Baden als Verrechnung:
 - a. des herrschaftlichen Bezirks-Spitalsfondes,
 - b. der Georg-Elisabethen-Stiftung,
 - c. des Gemeinen- und Hof-Almosenfondes,
 - d. des August-Georg-Armen-Apothekenfondes mit der Graf Bofe-Stiftung,
 - e. der Maria-Viktoria-Verlassenschaftskasse,
 - f. des Altbadischen Fondes,
 - g. des Altbadischen Distrikts-Spitalsfondes,
 - h. der von Stulz'schen Waisenanstalt in Lichtenthal,
 - i. der Leopold-Stiftung,
 - k. der Katholischen Friedrich-Christiane-Luisen-Stiftung,

- l. der Bergrath Dr. Schüler'schen Stipendienstiftung,
- m. der Pfarrer Will'schen Stiftung zur Rettung sittlich verwa-
loster Kinder,
- n. der Altkatholischen Interkalarkasse.

Gustav Altfelix, Oberrechnungsrath, Verwalter.
1 Gehilfe.

2) Wälder-Stiftungen-Verwaltung Bruchsal als Verrechnung:

- a. der Fürst Styrum'schen Verlassenschaftskasse,
- b. des Fürst Styrum'schen Hospitalfondes,
- c. des Fürst Styrum'schen Land-Waisenfondes,
- d. des Landes-Hospitalfondes,
- e. des Bezirks-Waisenfondes und
- f. der Prestinari'schen Stiftungskasse.

Wilhelm Becker, Verwalter.

1 Assistent, 1 Gehilfe, 1 Dekopist.

C. Heil- und Pflegeanstalt Ultenau.

Diese in den Jahren 1837—42 vollständig neu erbaute, in der Nähe der Stadt Achern liegende Staatsanstalt ist für 485 Seelenge störte beiderlei Geschlechts eingerichtet. Es sind an ihr außer dem Direktor, welcher statutengemäß ein Arzt sein muß, dem 2. und 3. Arzt, ständig noch 3 Hilfsärzte thätig. Sämmtliche, wie auch der katholische und der evangelische Hausgeistliche, sind ausschließlich für die Anstalt angestellt.

Der Haushalt und die Verrechnung wird gleichfalls durch besondere Angestellte — Verwalter, Buchhalter und Dekonom — besorgt.

Die Anstalt ist ihrem vorherrschenden Charakter nach Heilanstalt. Sie ist zunächst für inländische Kranke bestimmt; Ausländer finden nur Aufnahme, wenn und insoweit der vorhandene Raum nicht für Inländer in Anspruch genommen ist.

Die unmittelbare Aufsicht über die Anstalt wird von dem Verwaltungs hof ausgeübt, die obere Aufsicht von dem Ministerium des Innern.

Im Jahr 1882 zählte die Anstalt durchschnittlich 477 Kranke, darunter etwa 40 Ausländer.

Für die Verpflegung u. d. Kranken bestehen, jeden Lebensgewohnheiten derselben entsprechend, vier verschiedene Klassen, nach welchen auch die für die vermöglichen Inländer zu leistenden Vergütungen festge-
setzt werden.

Für die unvermöglichen inländischen Kranken werden seitens der unterstützungspflichtigen Heimathsgemeinden oder Fonds geringere Beiträge in Anspruch genommen. Die Ausländer, welche übrigens nur in den zwei

obersten Verpflegungsklassen Aufnahme finden, müssen höhere Vergütungen bezahlen, als Inländer. Was durch diese Vergütungen an den Kosten der Unterhaltung der Anstalt nicht gedeckt wird, schießt die Staatskasse zu.

Das Statut, welches die Bedingungen der Aufnahme, die Behandlung der Kranken in der Anstalt u. regelt, ist abgedruckt in dem Reg.-Bl. Nr. 13 von 1865.

Dr. Karl Hergt, Geh. Rath II. Kl. und Direktor. $\text{⊕}2a$ - $\text{P. S. S. S. 3. - 1}$.

Dr. Heinrich Schüle, Geh. Hofrath. $\text{⊕}3a$.

Dr. Albert Otto, Medizinalrath. $\text{⊕}3a$ - $\text{⊕}3b$.m. Schw.- ⊗ - $\text{⊕}2$.

3 Hilfsärzte (Oskar Krey, $\text{⊗}K. F. - 1$ - ⊕), Dr. Wilhelm Radler, Dr. Wilhelm Stark), 1 Direktionsgehilfe (Diakonus Dr. Freyburger), 1 Apotheker, 2 Oberwärter, 1 Bademeister, 31 Wärter, 15 Privatwärter, 3 Oberwärterinnen, 1 Gesellschafterin, 35 Wärterinnen, 25 Privatwärterinnen.

Johann Harter, Verwalter. ⊗ - L. D. A. - 1 .

1 Dekonom, 1 Buchhalter, 1 Verwaltungsgehilfe, 1 Aktuar, 1 Stribent, 1 Hausmeister, 1 Kanzleidiener und 3 Thorwarte, zugleich für die Gebietsnachtwache, 5 Werkmeister, 1 Schustergehilfe, 1 Schneider, 1 Maurergehilfe, 1 Schreinergehilfe, 1 Schlossergehilfe, 1 Sattler, 1 Maler, 2 Bäcker, 1 Metzger, 1 Gärtner, 1 Gärtnergehilfe, 1 Melker, 2 Kutscher und 1 Stalljunge, 1 Heizer, 1 Brunnenmeister, 1 Straßenwart, 1 Stöber, 1 Weißzeugbeschleierin, 12 Waschgehilfinnen, 1 Köchin, 8 Küchenmädchen.

Hausgeistliche: Georg Hafner, evang. Pfarrer. ⊗ - ⊕ .
Liborius Peter, kath. Pfarrer.

1 Musiklehrer, zugleich Organist.

D. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim.

Auch diese Anstalt ist, wie Illenau, Staatsanstalt. Sie besitzt mit einem Filial und dem neuerdings erworbenen ehemaligen Amtsrevisorsgebäude nunmehr die Einrichtungen für 595 Kranke beiderlei Geschlechts und ist immer vollständig besetzt.

Stand am 31. Dezember 1882: 269 männliche und 294 weibliche, zusammen 563 Kranke, die weitaus überwiegende Zahl der Kranken sind unheilbare Seelengestörte; etwa 10 Prozent davon sind Epileptische.

Die Direktion der Anstalt führt, wie in Illenau, ein Arzt, dem drei Hilfsärzte zur Seite stehen.

In Bezug auf die Verwaltung der Anstalt und die Aufsicht über diese, sowie in Beziehung auf die Verpflegung der Kranken und die für deren Unterhalt zu leistenden Vergütungen bestehen ganz dieselben Einrichtungen und Vorschriften, wie in Illenau.

Das Statut der Anstalt ist im Gesetzes- und Verordnungs-Blatt Nr. 33 von 1869 veröffentlicht.

Nudolf Walther, Medizinalrath und Direktor. Ⓢ3a.-
(X.-W).

Assistenzarzt: Dr. Franz Fischer.

2 Hilfsärzte (Dr. Otto Feldbausch, Dr. Joseph Fauler), 2 Oberwärter, 1 Bademeister, 25 Wärter, 2 Privatwärter, 2 Oberwärtnerinnen, 32 Wärterinnen.

Adolf Schuler, Verwalter. (X.-W).

1 Buchhalter, 1 Verwaltungsassistent, 1 Hausmeister und Dekonomieaufseher, 1 Kanzleidiener, 6 Werkmeister, welche zugleich Wärter sind, und zwar 1 Maurer, 1 Sattler, 1 Schlosser, 1 Schneider, 1 Schreiner, 1 Schuster, 2 Bäcker, 1 Gärtner, 2 Thorwarte, 1 Weißzeugbeschleierin, 7 Waschgehilfinnen, 2 Köchinnen, 6 Küchenmädchen, 1 Küchengehilfe.

Hausgeistliche: Gustav Eduard Wagner, Diakon.

Abalbert Pyszka, Pfarrer.

Julius Krämer, Kaplan.

1 Hauslehrer, zugleich Organist, 1 israelitischer Lehrer, 1 Kirchendiener.

E. Armenbad in Baden.

In dem Armenbad zu Baden wird solchen armen Kranken, welche nach ärztlichem Gutachten von dem Gebrauche der Badener Thermen (Trinken oder Baden) Genesung oder wenigstens Linderung ihrer Leiden erwarten können, während der Sommermonate unentgeltlich Verpflegung und ärztliche Behandlung gewährt.

Die aus Staatsmitteln unterhaltene Anstalt besitzt die Zimmer- und Badeeinrichtung für 60 Kranke und ist in der Regel vom Anfang Mai bis Ende September vollständig besetzt.

Die Aufsicht über die Anstalt führt die aus dem Bezirksbeamten, 2 Ärzten und 4 weiteren Mitgliedern bestehende Badanstalten-Kommission in Baden, die in Angelegenheiten des Armenbades dem Verwaltungshof und in letzter Reihe dem Ministerium des Innern untergeordnet ist.

Hausarzt: Dr. Franz Heiligenthal, Hofrath. Ⓢ3b.m.G.-
P.R.4.-B.W.-W.D.-S.G.H.3a.-R.2b.-R.St.2b.
1 Hausmeister.

F. Polizeiliches Arbeitshaus in Kislau.

In diese Anstalt werden Personen aufgenommen, welche wiederholt wegen Landstreicherei, Bettels, gewerbsmäßiger Anzucht, Arbeitscheu u. s. w. bestraft und der Landes-Polizeibehörde überwiesen worden sind. (§ 362 d. R.St.G.) Die Aufgabe der Anstalt ist, diese Leute an eine regelmäßige Beschäftigung zu gewöhnen.

Die Aufnahme ordnet der betreffende Landeskommissär an.

Die Kosten der Unterhaltung werden zum Theil von dem Armenverband der Pflinglinge, zum Theil von der Staatskasse getragen.

Die unmittelbare Aufsicht über die Anstalt führt ein für diesen Zweck besonders gebildeter Verwaltungsrath, bestehend aus dem Vorstand des Bezirksamts als Vorsitzenden, dem Vorstand der Anstalt, dem Hausarzt, den Anstaltsgeistlichen, dem Bürgermeister und zwei vom Ministerium des Innern zu ernennenden Einwohnern des Ortes. Die oberen Aufsichtsbehörden sind der Verwaltungshof und in letzter Reihe das Ministerium des Innern.

Die näheren Bestimmungen über die Bedingungen der Aufnahme, über das einzuhaltende Verfahren zc. enthält die Verordnung vom 4. Mai 1872 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXI).

Die unmittelbare Leitung der Anstalt ist Obliegenheit des Vorstandes, welcher auch den gesammten Verwaltungs- und Kassendienst führt.

Als Hausarzt fungirt der Bezirksassistentenarzt des Amtsbezirkes Bruchsal. Die Pastoration der Injassen ist Geistlichen aus benachbarten Orten übertragen und mit der Leitung des Schulunterrichts in der Anstalt ist ein in einer Nachbargemeinde angestellter Lehrer betraut.

. Vorstand.

1 Verwaltungsgehilfe, 1 Oberaufseher, 7 Aufseher, 4 Werkmeister, 3 Aufseherinnen, deren eine zugleich die Funktion einer Oberaufseherin wahrnimmt und 1 Verkaufseherin.

3. Gendarmerie.

Das Gendarmeriekorps hat die Aufgabe, über die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ruhe im Innern des Großherzogthums und über Beobachtung der desfalls bestehenden Gesetze und Verordnungen zu wachen, Gefahren, welche dem Einzelnen oder dem Ganzen, den Personen oder dem Eigenthum drohen, abzuwenden, Verbrechen